

**Besoldung und Versorgung im Landes- und  
Kommunaldienst:  
Rückstand umgehend aufholen**

**Entschließung des  
Hauptvorstandes des  
dbb rheinland-pfalz**

**vom 07. November 2017**



**dbb**  
**beamtenbund  
und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

Im Bund-Länder-Besoldungsvergleich rangiert Rheinland-Pfalz mit der landesrechtlich geltenden Alimentation der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und – empfänger des gehobenen und höheren Dienstes auf dem unrühmlichen vorletzten (sechzehnten!) Platz im Besoldungsranking des Bundes und aller 16 Bundesländer.

Gerade in den Laufbahnebenen, in denen sich die meisten Beamtinnen und Beamten befinden, wirken sich insbesondere die 1 %-Mini-Anpassungen bei Besoldung und Versorgung in den Jahren 2012, 2013 und 2014 damit fortgesetzt nachteilig aus.

Aus dieser Besoldungsdelle wird das Land Rheinland-Pfalz allein mit der zeit- und inhalts-gleichen Übertragung der TV-L Tarifiergebnisse auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht nicht herauskommen – mit massiven Nachteilen für die Gewinnung von Nachwuchskräften.

Das Verwaltungsgericht Trier hat in einem dbb Musterverfahren erstinstanzlich allgemein festgestellt, dass die Besoldung in der Besoldungsgruppe A 8 (mittlerer Dienst) im Jahr 2014 gemessen am alimentationsrechtlichen Prüfschema des Bundesverfassungsgerichts zu niedrig bemessen war (7 K 9764/16.TR, nicht rechtskräftig).

Parallel haben das Bundesverwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg dem Bundesverfassungsgericht Fälle zur Besoldung des Bundeslandes Berlin vorgelegt, die auf eine Präzisierung des alimentationsrechtlichen, bundesweit gültigen Prüfschemas des Bundesverfassungsgerichtes gerichtet sind (2 C 56.16 u.a. BVerwG; 4 B 33.12 u.a. OVG).

Ob die Landesregierung und der Besoldungsgesetzgeber in Rheinland-Pfalz weiter darauf beharren können, dass Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst rein rechtlich (noch) in Ordnung sind, wird deshalb vom dbb rheinland-pfalz nachdrücklich bezweifelt.

Zweifellos ist der schlechte Rangplatz des Landes im Besoldungsvergleich Bund-Länder das genaue Gegenteil von Wertschätzung, Fairness und beamtenrechtlicher Fürsorgepflicht im Interesse des öffentlichen Dienstes.

Sehenden Auges riskieren Landesregierung und Besoldungsgesetzgeber das hohe Qualitätsniveau öffentlicher Dienstleistung in Rheinland-Pfalz, indem sie das Personal verprellen und benötigten Nachwuchs und dringend gesuchte Fachkräfte abschrecken.

**Das ist ein grober Fehler.**

Die Aufgaben- und Belastungsverdichtung im öffentlichen Dienst macht vielmehr eine zusätzliche Besoldungsanpassung dringend erforderlich. Die Anpassung sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem funktionstüchtigen öffentlichen Dienst eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir fordern deshalb nach wie vor ein Aufholen des Besoldungs- und Versorgungsrückstandes in Höhe von insgesamt sechs Prozent zusätzlich zu linearen Tarifiergebnisübertragungen. Dies kann gestaffelt geschehen, der Einstieg in die Aufstockung muss aber umgehend erfolgen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb fordern wir Landtag und Landesregierung auf, schnell zu handeln!